

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 18.1: Entfernen asbesthaltiger Estriche – insbesondere asbesthaltiger Magnesia-Estriche – von mineralischem Untergrund – INBO-Verfahren

1 Anwendungsbereich

Abfräsen asbesthaltiger Estriche – insbesondere asbesthaltiger Magnesia-Estriche – von mineralischem Untergrund mit modifizierten Fräsen kombiniert mit Absauganlage und Bedüsung (Verfahren „Nassfräsen“).

Abstemmen asbesthaltiger Estriche – insbesondere asbesthaltiger Magnesia-Estriche – von mineralischem Untergrund in Randbereichen und bei schwacher Verbundhaftung des Estrichs mit Hydromeißel und Bedüsung (Verfahren „Ausbruch Hydrohammer“).

Durchführen von Trennschnitten in asbesthaltige Estriche – insbesondere asbesthaltige Magnesia-Estriche – auf ebenem Untergrund als vorbereitende Tätigkeit für das Entfernen von Estrichteilflächen. Das Abfräsen des asbesthaltigen Estrichs muss unmittelbar nach dem Trennschneiden erfolgen. Der Bauherr ist darüber zu informieren, dass im Gebäude verbleibende asbesthaltige Flächen zu dokumentieren sind.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 4.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- INBO-modifizierte Wirtgen-Fräsen Typ W50RI, W50DC, W500, W35DC, W350, Simex-Anbaufräse PL 4520 mit Absaugung, Wasserbedüsung und Dieselrußfilter
- Lader mit Anbaukomponenten (u. a. Hydromeißel) und Dieselrußfilter
- Mobile INBO-Absauganlage mit erforderlichen Saugleitungen
- Wasserversorgung zur Bedüsung der Fräse/des Sprührahmens
- Kehrgerät und Schaufel

DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 08.2014)

- Schüttvorrichtung zum Abfüllen der Big-Bags

Für das Trennschneiden:

- INBO-Nasstrennschneider mit beidseitiger Bedüsung und Kapselung des Schneidblatts
- Nass-Sauger Kärcher NT 75/1 Staubklasse H mit Saugschlauch und Flachdüse
- Bohrmaschine mit Rührwerk

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Big-Bags mit Inliner
- Wasserwanne mit Schuhabstreifer
- Staubdichte Einwegschutzanzüge und Gummistiefel
- Atemschutzmaske (P2-Filter)

Für das Trennschneiden:

- Verschließbares Fass zur Sammlung des anfallenden Schneidschlammes
- Portlandzement zur Verfestigung des Schneidschlammes
- Wischtücher/Schwamm

4 Arbeitsausführung

- Abgrenzung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- Aufstellen der Wasserwanne mit Schuhabstreifer

Arbeitsverfahren „Nassfräsen“

- Baustromversorgung herstellen
- Fräse mit Absauganlage und Wasserzufuhr verbinden
- Anfahren der Absauganlage und Sicherstellen der Wasserzufuhr
- Anfahren der Fräse und Abfräsen des asbesthaltigen Estrichs
- Aufnahme des abgefrästen Materials mit Lader und angebauter Ladeschaufel
- Einfüllen des Materials in Big-Bags
- Feuchtes Reinigen der abgefrästen Fläche durch Lader mit Kehrvorrichtung
- Nachfräsen, Aufnahme des Materials mit Lader und Reinigen der Fläche
- Absaugen der abgetrockneten Fläche

Arbeitsverfahren „Ausbruch Hydrohammer“

- Sicherstellen der Wasserzufuhr für Sprührahmen
- Abstemmen des Estrichs mit Lader und angebautem Hydromeißel bei gleichzeitigem
- Bedüsen des Stemmbereiches mit Sprührahmen
- Aufnahme des abgestemmtten Materials mit Lader und Ladeschaufel
- Einfüllen des Materials in Big-Bags
- Reinigen der Fläche durch feuchtes Kehren

DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 08.2014)

- Absaugen der abgetrockneten Fläche
- Feuchtes Reinigen der Räderlaufflächen der Fahrzeuge und der eingesetzten Geräte
- Aufheben der Absperrungen

Arbeitsverfahren „Trennschneiden“

- Nasstrennschneider mit mobiler Absauganlage und Wasserzufuhr verbinden
- Nass-Sauger mit Saugschlauch und Flachdüse verbinden
- Inbetriebnahme der mobilen Absauganlage und des Nass-Saugers
- Öffnen der Wasserzufuhr am Nasstrennschneider und Einschalten des Gerätes
- Absenken des Schneidblattes in den Estrich, langsames Vorschieben des Trennschneiders – es dürfen keine Verkantungen des Schneidblattes entstehen.
- Aufsaugen des anfallenden Schneidschlammes unmittelbar hinter dem Trennschneider mit Nass-Sauger
- Trennschneider nach Beendigung der Arbeiten außen abspülen bzw. mit einem Wischtuch oder weichen Schwamm reinigen, anfallendes Reinigungswasser mit Nass-Sauger aufsaugen.

- **Leeren des Sammelbehälters im Nass-Sauger**

Gelegentliche Kontrolle des Füllstands im Auffangbehälter. Bei ca. 80 % Füllstand werden die Schneidarbeiten eingestellt – bei einem Füllstand von 85 % wird der Nass-Sauger automatisch abgeschaltet. Wasserzufuhr am Trennschneider schließen, restliches Schneidwasser aufsaugen, Nass-Sauger ausschalten. Saugkopf des Nass-Saugers abheben, Schneidschlamm in das bereitstehende Fass füllen, Sammelbehälter mit feuchten Tüchern reinigen, Saugkopf aufsetzen, Wiederinbetriebnahme des Saugers und des Trennschneiders.

Bei der letzten Leerung des Nass-Saugers nach Beendigung der Arbeiten wird der Sammelbehälter des Saugers über dem Fass mit Leitungswasser ausgespült.

- **Verfestigung des Schneidschlammes**

Bei einem Fassfüllstand von ca. 80 % bzw. nach Beendigung der Trennschneidarbeiten erfolgt die Verfestigung des Schneidschlammes mit Portlandzement. Zement in das Fass einfüllen und mit Bohrmaschine mit aufgesetztem Rührwerk einrühren bis eine Verfestigung des Gemenges eintritt. Rührwerk über dem Fass abspülen. Fass verschließen und kennzeichnen.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.